

Geschäftsbedingungen (AGB) für Touren mit freienmutes

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldetalon per Post, oder E-Mail. Die Zahl der Teilnehmenden (TN) ist beschränkt. Bei Ueberschreitung der maximalen TN-Zahl informiert freienmutes per Mail oder Telefon.

Bezahlung

Die schriftliche Anmeldebestätigung gilt als Rechnung. Der Betrag muss bis auf dem auf dem Anmeldetalon aufgeführten Datum eingegangen sein. Mit der Bezahlung des Betrages bis zum auf dem Anmeldetalon aufgeführten Datum gelten die AGB als vom Teilnehmenden akzeptiert. Nach Eingang des Betrages erhalten die TN eine schriftliche Bestätigung mit Detailinformationen. Ist der Betrag nicht bis zum auf dem Anmeldetalon eingegangenen Datum bei freienmutes eingegangen, gilt die Anmeldung als annulliert und der Betrag wird nach Abzug von Fr. 20.—Aufwandentschädigung zurück überwiesen.

Bei Eintagestouren erfolgt die Bezahlung in bar am Durchführungstag.

Rücktritt durch angemeldete TN

Keine Rückerstattung des einbezahlten Betrages ab dem 14. Kalendertag vor Tourenbeginn.

Bei Abmeldungen bis zum 15. Tag vor Tourenbeginn werden 50 % des einbezahlten Betrag abzüglich Fr. 20.— Aufwandentschädigung zurückbezahlt.

Die Rückzahlung erfolgt elektronisch auf ihr Konto mittels IBAN-Nummer.

Der Abschluss einer Reise-/Annulationsversicherung ist sehr empfehlenswert.

Bricht ein TN die Tour vorzeitig ab, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Rücktritt durch freienmutes

Annulliert freienmutes eine Tour wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, werden die TN sofort per Mail oder Telefon informiert und der schon eingegangene volle Betrag wird zurückbezahlt.

Bei extrem schlechten Wetteraussichten (Ganzwochen-Prognose für mehrtägige langanhaltende Regenfälle, Sturmwarnungen, Lawinengefahr) kann freienmutes die Tour annullieren. In diesem Fall wird der eingegangene Betrag voll zurückbezahlt.

Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Programm-Aenderungen

Bei schlechten Wetter-Tagesprognosen kann freienmutes in Rücksprache mit den TN das Tagesprogramm abändern (z.B. Besuch Museum, Stadtrundgang). Allfällige Eintritte und Fahrkosten trägt jeder TN selber. Die Programm-Aenderungen haben keine Reduktion des einbezahlten Betrages zur Folge.

Versicherung, Haftung, Schadenersatz

Das Leben ist Chance und Risiko – gerade auch beim Wandern! Auch mit guter Vorbereitung! Mit ihrer Anmeldung anerkennen Sie die möglichen Gefahren und verzichten für die Restrisiken auf Schadenersatz- oder Haftungsansprüche an freienmutes. Dies betrifft auch Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von eigenem und Mietmaterial. Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der Teilnehmer. Die Teilnahme an den Touren erfolgt immer in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko. Für persönliche Medikamente sind die TN selber verantwortlich. Eine eventuell vorgängige medizinische Abklärung ist sinnvoll. Eine Haftung seitens freienmutes ist ausgeschlossen.

Für alle Streitfälle, unabhängig von Schadenwert und Nationalität, sind ausschliesslich Schweizer Gerichte zuständig. Gerichtsstand ist Bern